



BORG
Mittersill

SCHULBEGLEITER

Freude fördern und Selbstwert stärken

LEITBILD

Das Leitbild fasst die für die Schule erstrebenswerten Ziel- und Leitgedanken zusammen.

Fördern & Fordern	<p>Wir achten gemeinsam auf die Qualität des Unterrichts und des Unterrichtsergebnisses mit dem Ziel der Qualifikation für das weitere Leben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungswille • Kreativität • Fächerübergreifendes Denken • Zielorientiertes Lehren und Lernen • Eigenverantwortung • Rückmeldekultur • Projekte und Praxisnähe • Aktualität • Moderne Medien und Präsentationstechniken
Miteinander	<p>Wir wollen ein für das Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung förderliches Schulklima verwirklichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige Wertschätzung • Konsenssuche • Rechte und Pflichten • Konfliktkultur • Teamfähigkeit • Gesundheitsbewusstes Denken • Feste und Feiern • Ganzheitliche Menschenbildung
Wege nach der Matura	<p>Wir verstehen die Matura als großes Etappenziel im lebenslangen Lernprozess.</p> <p>Sie bietet daher als Abschluss der Schulzeit eine solide und breite Basis für Studium und Beruf.</p>

Wir halten ein **vielfältiges schulisches Angebot** bereit, sorgen für **fachlich fundierte Ausbildung** und berücksichtigen die individuellen Lernvoraussetzungen unserer Schüler*innen.

Wir fühlen uns als Schule unserer Region.

GESPRÄCHSANGEBOTE FÜR PERSÖNLICHES

Vertrauenslehrer*in

Mag.^a Gudrun Mittermüller-Seeber

Mag.^a Angelika Ebenkofler

Sprechstunden

siehe Aushang oder Homepage („Lehrerkollegium“)

- Schüler*innen haben das Recht (nach Rücksprache mit dem / der unterrichtenden Lehrer*in), diese Sprechstunden zu besuchen, auch wenn zu dieser Zeit Unterricht stattfindet. Selbstverständlich gilt das nicht bei Schularbeiten, Tests oder Prüfungen.
- Der Vertrauenslehrer / die Vertrauenslehrerin führt ein Protokoll über die Besuche. Damit soll auch vermieden werden, dass Schüler*innen immer wieder bestimmte Stunden meiden.

**Den Schüler*innen wird empfohlen,
diese Einrichtung soweit als möglich zu nützen!**

Funktion

Die von der Bildungsdirektion empfohlenen Aufgaben sind besonders:

- Ansprechpartner*in bei allen suchtrelevanten Problemen
- Ansprechpartner*in für schulische und außerschulische gesundheitsbezogene Einrichtungen
- Aktive Weitergabe von Informationen, etwa bei Konferenzen, Elternabenden, Klassensprechersitzungen ...
- Anregungen zur Durchführung von Gesundheitsinitiativen, wenn möglich in Absprache mit der Schulärztin
- Beratung der Schulleiterin in gesundheitsrelevanten Fragen
- **Ansprechpartner*in für Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen bei Schulproblemen**

Streitschlichter*innen

Darüber hinaus stehen ausgebildete Peer-Mediator*innen (Schulkolleg*innen) als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

siehe Aushang

SCHULVEREINBARUNG

Zu den Leitgedanken am BORG Mittersill gehört es, eine **Schule zum Wohlfühlen mit guten Lernvoraussetzungen** zu erreichen. Es wird von jedem einzelnen Schulpartner erwartet, dass er seinen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles leistet.

Dies bedeutet:

- Wir wollen uns wertschätzend und rücksichtsvoll begegnen.
- Wir bemühen uns um gute Rahmenbedingungen für die Lernarbeit.
- Uns ist daher auch ein gesundheitsbewusstes Handeln wichtig.
- Für das Erreichen der Bildungsziele sehen wir einen effizienten und regelmäßig besuchten Unterricht sowie die verlässliche Erfüllung der Hausaufgaben als wichtige Voraussetzungen.
- Seit dem Schuljahr 2016/17 wollen wir mit der „Schuleingangsphase neu“ verstärkt unsere Schüler*innen unterstützen, ihnen beim Lernen und Planen helfen und ihnen so noch besser bei der Umstellung von der Mittelschule aufs BORG helfen. Diese „Schuleingangsphase neu“ soll zur „Neuen Oberstufe“ hinführen, die alle Schüler*innen ab den 6. Klassen betrifft.
- Die Regelungen der Hausordnung werden als Hilfestellung für das Zusammenleben und das Lernen an der Schule und im schulischen Umfeld gesehen, um ihre Einhaltung werden wir uns alle bemühen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir uns an die Schulvereinbarung halten wollen.

.....
Unterschrift des Schülers / der Schülerin, Datum

.....
Unterschrift der Eltern

.....
Unterschrift des Klassenvorstandes / der Klassenvorständin

.....
Unterschrift der Schulleiterin

ABSENZEN – BEFREIUNGEN - FREISTELLUNGEN

Im Schulunterrichtsgesetz (SCHUG) § 43 (1) und § 45 (3) wird festgehalten:
„Sie [die Schüler] *haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen*“
„Der Schüler hat den Klassenvorstand oder die Schulleiterin von jeder Verhinderung [an der Teilnahme am Unterricht] *ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.*“

Zur konkreten Umsetzung der oben zitierten Gesetzesvorschriften sind an unserer Schule folgende Maßnahmen und Verhaltensregeln festgelegt worden:

1. Ohne schulärztliche Befreiung ist prinzipiell Anwesenheit im Turnunterricht erforderlich; demnach ist auch beim schulärztlichen Antrag auf Schonung unbedingte Anwesenheit des Schülers / der Schülerin geboten.
2. Eine schulärztliche Befreiung vom Turnunterricht bedeutet nicht automatisch eine Befreiung von der Teilnahme am Wandertag; eine diesbezügliche Entscheidung liegt bei der Schulärztin.
3. Die schulärztliche Turnbefreiung ist dem zuständigen Turnlehrer / der Turnlehrerin vom Schüler / von der Schülerin ehestmöglich auszuhändigen.
4. Generell ist bei Arztbesuchen vom Schüler / von der Schülerin größtmögliche Rücksicht auf den Stundenplan zu nehmen.
5. Im Falle einer Verspätung des Verkehrsmittels ist der Unterrichtsraum ohne unnötige Verzögerung aufzusuchen.
6. Der Schüler / Die Schülerin darf während der Unterrichtszeit und der Pausen die Schule nicht ohne Abmeldung bei einem Lehrer / bei einer Lehrerin verlassen.
7. Wenn der Schüler / die Schülerin aus besonderen Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung) nicht weiter am Unterricht des jeweiligen Tages teilnehmen kann, so hat er / sie sich beim Klassenvorstand / bei der Klassenvorständin (wenn nicht erreichbar: bei der Direktorin oder deren Stellvertreter) abzumelden.
8. Wenn der Schüler / die Schülerin den Schulunterricht aus bestimmten Gründen (z.B. Krankheit) nicht besuchen kann, ist entweder von den Eltern oder vom Schüler / von der Schülerin selbst die Direktion umgehend, d.h. am selben Tag noch vor Schulbeginn (7.40 Uhr), telefonisch (Tel. 06562/4562) oder per E-Mail: sekretariat@borg-mittersill.salzburg.at) zu benachrichtigen.
9. Aus wichtigen Gründen kann auf ein vorzeitiges schriftliches Ansuchen der Eltern hin für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand / die Klassenvorständin, darüber hinaus die Schulleiterin die Erlaubnis zum Fernbleiben des Schülers / der Schülerin vom Unterricht erteilen.

DER ELTERNVEREIN STELLT SICH VOR

Unter dem Motto „**Gemeinsam sind wir stark**“ gibt es an fast allen Schulen im Bundesland Salzburg einen Elternverein, so auch am BORG Mittersill. Die Eltern ALLER Schüler*innen sind aufgerufen, diesem Elternverein beizutreten und die Schulpartnerschaft mitzugestalten.

Beispiele für die Mitbestimmung

Mehrtägige Schulveranstaltungen, Elternsprechtage, Schullaufbahnberatung, Schulgesundheitspflege, schulautonome Lehrplanbestimmung, schulautonome Festlegung von Klasseneröffnungs- und -teilungszahlen, Beratung über wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung, Wahl von Unterrichtsmitteln, Verwendung von Budgetmitteln, Baumaßnahmen im Bereich der Schule, Planung von Schulveranstaltungen, Recht auf Teilnahme an Lehrerkonferenzen usw.

Die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen ist die Basis für das Funktionieren einer Schule. Die Eltern sollen sich eingebunden fühlen und werden gebeten am Schulgeschehen **aktiv** teilzunehmen.

Einfluss der Eltern

Jede Schule muss laut Gesetz bestimmte Angelegenheiten im Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) beschließen. Diesem gehören an: drei gewählte Lehrer-, drei gewählte Schüler-, drei gewählte Elternvertreter*innen.

Die Elternvertreter*innen werden bei der Jahreshauptversammlung gewählt. Wenn Eltern mit möglichen Vorschlägen oder Problemen an ihre Vertreter*innen herantreten, können diese Themen im SGA behandelt werden.

Derzeitige Kontaktadresse:

Elternvereinsobfrau
Daniela Ellmayer

elternverein@borg-mittersill.salzburg.at

Der Elternverein finanziert sich ausschließlich aus Spenden der Eltern. Mit einem Mitgliedsbeitrag von € 12,-- pro Jahr können Sie unsere Schüler*innen unterstützen. Der Elternverein ist nicht nur für finanzielle Hilfe dankbar, sondern steht auch jedem Engagement seitens der Eltern offen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

DIE WEBSITE DER SCHULE

www.borg-mittersill.salzburg.at

Home Schulprofil Unterricht Direktion Lehrer*innen Schüler*innen Eltern Absolvent*innen Archiv

BORG
Mittersill

Portal Digitale Schule 31

Facebook Instagram

AKTUELLES

Unterrichtsmaterialien für die 5. Klasse
Für einen gezielten und dadurch vielleicht auch kostengünstigeren Einkauf haben wir eine Liste mit den benötigten Unterrichtsmaterialien für die 5. Klasse zusammengestellt.

Relaunch der Schulwebsite
Seit dem Schuljahr 1999/00 hat das BORG Mittersill eine eigene Schulwebsite. Die damals definierten Ziele des Internetauftritts sind bis heute dieselben geblieben.

Alle Berichte zu Unterrichtsprojekten und Schulevents im aktuellen Schuljahr

Auf unserer Website findest du unter anderem folgende Informationen:

- **Jahrestermine (Online-Kalender)**
- **elektronisches Klassenbuch**
- **Sprechstunden der Lehrer*innen**
- **Bildungsberatung und Bildungswege**
- **Aktuelles aus dem Schulalltag**